Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Indem Herr Haller erklärte, daß er durch Verträge wenig Besserung für das Kleingewerbe erwarte, da man sich durch Selbsthilfe eine bessere Situation schaffen müßte, führte er aus, daß schon in der Schule der Grund dazu gelegt werden sollte. Die jungen Leute wollten heut' zu Tage alle zur Feder greifen, namentlich Kaufmann werden. Anstatt nach der Lehre sich die Welt anzuschauen, wollten sie möglichst schnell selbstständig werden, eröffneten dann Magazine und bestünde ihre ganze Kunst darin, möglichst billige Sachen vom Auslande zu beziehen und dieselben an den Mann zu bringen.

Zum Handwerke aber wolle sich fast Niemand mehr hergeben und so käme es, daß es an jungem Nachwuchs je länger je mehr fehle. Es solle eben die Schule, namentlich die Sekundarschule die jungen Leute mehr auf die gewerbliche Richtung hin vorbereiten.

Ferner solle dem Lehrlingswesen bessere Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich die Prüfungen für die Lehrlinge eingeführt werden. Würde ein Lehrling diese Prüfung nicht bestehen, so wäre auch dessen Meister dadurch blamirt.

Gewerbehallen, Muster- und Modellsammlungen sollte ebenfalls mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es bestünde in Bern allerdings eine Gewerbehalle, aber hauptsächlich nur auf die Möbel-Industrie berechnet; man beabsichtige aber nach und nach in der Stadt leer werdende Magazine zu miethen, damit auch für andere Branchen Platz geschaffen werden könnte. Auf diese Art würde das kaufende Publikum am besten mit den einheimischen Erzeugnissen bekannt und manche Handwerker könnten die theuren Miethzinse für ein eigenes Magazin sparen. Muster- und Modellsammlungen seien für Viele noch unbekannte Dinge und würden noch viel zu wenig benutzt.

Das Genossenschaftswesen und die Innungen, letztere allerdings ohne Zwang, kenne man auch noch viel zu wenig und verspreche er sich auf diesem Gebiete noch Vieles für die Zukunft. Es wäre dann allerdings am Platze, daß staatliche Arbeiten nur an solche Innungen vergeben würden.

Auch eine Handwerkerbank sollte errichtet werden, die dem soliden Handwerker auf leichtere Art die nöthigen Mittel an die Hand geben würde.

Endlich sollte der Handwerkerstand in Zukunft in den gesetzgebenden Behörden bessere Vertretung finden.

Herr Haller schloß mit der Bemerkung, daß, je mehr wir uns in gewerblicher und kommerzieller Beziehung vom Auslande unabhängig machen können, um so mehr würde auch unsere politische Unabhängigkeit gefestigt und gesichert.

Leider war diese Versammlung von kaum 20 Mann besucht, ein Zeichen, daß auch in Bern gerade wie anderwärts im Handwerkerstand die Verfolgung der Gesammtinteressen noch nicht im richtigen Maße gewürdigt wird. Man erwartet zu viel von oben herab, anstatt durch Selbsthilfe die Lage zu verbessern zu suchen.

Gewerbliches Bildungswesen.

Gewerbliches Bildungswesen. Eine in Bern abgehaltene Konferenz der eidgen. Experten für gewerbliches Bildungswesen hat beschlossen, eine möglichst vollständige Ausstellung der gewerblichen Bildungsanstalten (Lehrmittel, Leistungen rc.) zu veranstalten, wenn möglich in Verbindung mit der Genfer Ausstellung und mit Prämirung. Das Departement soll hierüber einen Entwurf ausarbeiten. Eine aus den HH. Lehrer Bendel in Schaffhausen, Architekt Jung in Winterthur und Architekt Tièche in Bern bestehende Spezialkommission, welche Herrn Direktor Studer vom Technikum in Winterthur und den Vorsteher der Lehrmittelsammlung beiziehen kann, soll folgende Anregungen prüfen: 1) Gründung einer Mustersammlung für gewerbliche Bildungsanstalten, aus welcher den einzelnen Anstalten Modelle zugestellt werden können. 2) Errichtung eines Ateliers zur Herstellung von Gypsmodellen. 3) Künftige Organisation von Instruktionskursen für Lehrer für gewerbliche Bildungsanstalten, mit allfälliger Diplomirung für einzelne Unterrichtsbranchen.

Lehrlingsprüfungen in St. Gallen. Die Anmeldungen, in der Zahl von 37, vertheilen sich so ziemlich gleichmäßig auf die Stadt 16, den Kanton 21. 16 Berufsarten sind vertreten. Die Arbeiten sind auf den 20. April an das Gewerbemuseum abzuliefern, das für deren Ausstellung sorgt. Gegenüber dem Vorjahr kann eine Besserung in mehreren Richtungen konstatirt werden. So ist die Dauer der bereits absolvirten und der überhaupt festgesetzten Lehrzeit eine höhere; der Besuch der Fortbildungsschulen (welche im ganzen Kanton freiwillig sind), der zur Aufnahmebedingung gemacht wird, ein besserer.

Es stehen dem Vereine von Seite mehrerer Behörden und Korporationen Subventionen im Betrage von Fr. 1300 in Aussicht, die es ihm ermöglichen, die namhaften Spesen zu tragen, die aus den Besuchen der Fachexperten in den im ganzen, weitläufigen Kanton zerstreuten Werkstätten erwachsen. Zugleich wird den Lehrlingen zur Pflicht gemacht, zwei Tage in der Werkstätte eines Fachexperten zu arbeiten, um seine Handfertigkeit zu dokumentiren; hiefür werden dem Lehrling das Fahrgeld und ein kleines Taggeld vergütet. Endlich trägt der Verein an die Kosten bei, welche die Erstellung schwieriger Probestücke verursacht, sofern dieselben unvermeidlich waren und nicht bloß die Folge eines Bravourstückes sind.

Industrie- und Gewerbemuseum St. Gallen. Die Benutzung des Museums ist im abgelaufenen Berichtsjahre (Nov. 1884 bis Nov. 1885) namhaft gewachsen. Das Lesezimmer wurde von 1774 Personen besucht. Aus der Bibliothek und Mustersammlung wurden an 776 Personen 3523 einzelne Blätter, 224 Bände und 177 Gegenstände verabfolgt.

Gewerbliches Musterzimmer Aarau. Unter der Direktion der Handwerkerschule ist in Aarau ein gewerbliches Musterzimmer eröffnet worden mit dem Zweck, den Handwerker- und Gewerbestand mit den schweizerischen Bezugsquellen bekannt zu machen. Fabrikanten von einschlägigen Artikeln, Lieferanten von Halbfabrikaten und Rohprodukten sind daher ersucht, ihre Preislisten, eventuell Zeichnungen und Muster daselbst aufzulegen. Adresse: Direktion der Handwerkerschule und des Musterzimmers, Aarau.

Lehrlingsprüfungen im Thurgau. Die Anmeldungen zur Lehrlingsprüfung, welche dies Frühjahr zum ersten Mal im Thurgau vorgenommen werden, betragen die schöne Zahl von 14. Vertreten sind 9 Gewerbe. Die Gewerbekommission des Gewerbevereins Frauenfeld, welche diese Prüfungen in's Leben gerufen hat, ist mit diesem Anfange wohl zufrieden. Der Staat hat bereits einen Beitrag an die Kosten bewilligt. Das Diplom ist das vom schweizer. Gewerbeverein angefertigte; dazu kommt noch eine Geldprämie.

Verschiedenes.

Holzhandel. Große Tannen. In der Zauggenwaldung der Korporation Dorf-Binzen in Einsiedeln wurde unlängst eine schöne, schlanke Weißtanne gefällt, die 5 sog. Fälzträmmel und einen sog. Täfelträmmel ergab.

Diese 6 Blöcker hatten folgende Maaße:

	mittlern Durchmesser	Länge		
1. Block:	24 1/2 Zoll,	16 1/2 Fuß	= 77,79	Kubikfuß;
2. „	22 1/2 „	„ „	= 65,61	„
3. „	20 3/4 „	„ „	= 55,80	„
4. „	18 1/4 „	„ „	= 43,17	„
5. „	14 3/4 „	„ „	= 28,20	„
6. „	10 1/2 „	„ „	= 14,29	„

Somit hatten die 6 Blöcker zusammen eine Länge von 99 Fuß und einen Kubikinhalt von 284,86 Kubikfuß = 7,7 Festmeter.

Der Gipfel der Tanne wurde nicht gemessen, hatte aber noch mindestens eine Länge von 21 Fuß, einen mittlern Durchmesser von 5 Zoll und einen Kubikinhalt von 4,13 Kubikfuß. Folglich hatte die Tanne eine Länge von 120 Fuß und der Stamm derselben einen Kubikinhalt von 289 Kubikfuß.

Die Untersuchung des Alters dieser Tanne ergab 160 Jahre. Sie war noch vollständig gesund, hat jedoch schon seit vielen Jahren nur noch schwachen Zuwachs geliefert.

Schöne, starke Blöcker, wie diese Tanne ergab, gelten in Einsiedeln 60 Rp. per Kubikfuß. Es haben somit die sechs Blöcker einen Werth von Fr. 150.92 und es hat folglich diese

Musterzeichnung Nr. 63.

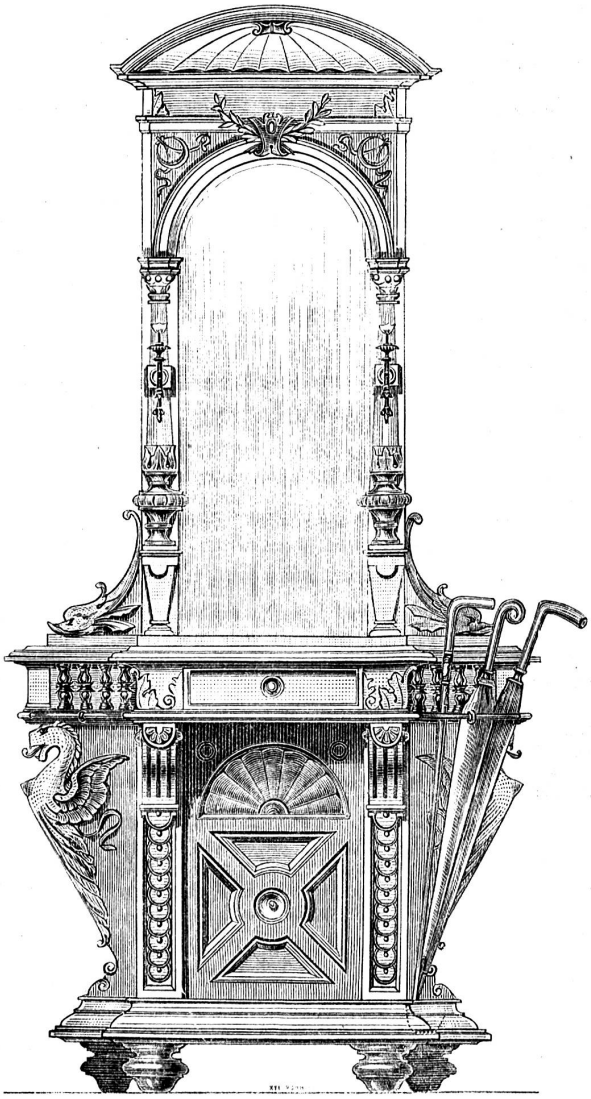

Vorderansicht.

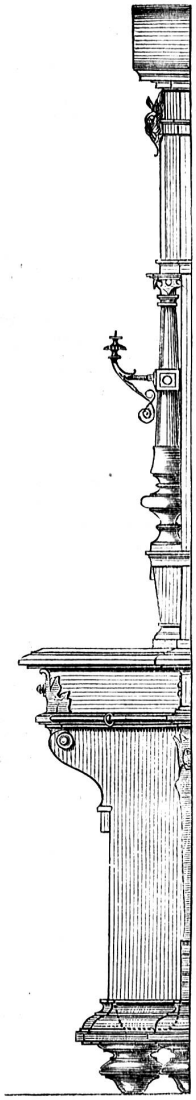

Seitenansicht.

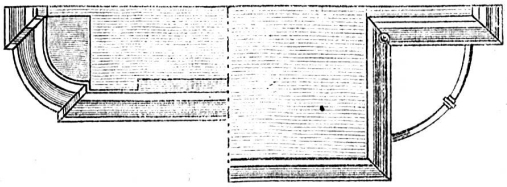

Grundriß.

Toilettenspiegel mit Schirmständer und Leuchter

für einen Korridor oder ein Wartzimmer.

Größe 1 : 12. **Entwurf von Th. Krauth.** Größe 1 : 12.

Tanne während ihrer Lebensdauer durchschnittlich jährlich einen Holzzuwachs im Werthe von beinahe 1 Fr. geliefert.

Solche schöne und starke Tannen sind im Bezirk Einsiedeln keine Seltenheit. Die Korporation Dorf-Binzen besitzt noch einige große, vollkommen geschlossene Waldbestände im Alter von zirka 150 Jahren und in denselben sind ebenfalls über 100 Stämme (Roth- und Weißtannen) vorhanden, die ebenso schön und stark als der eben geschilderte Baum sind.

(Schwyzer Ztg.)

Große Linden. Aus Menzberg, Kt. Luzern, schreibt

Musterzeichnungen Nr. 64 und 65.

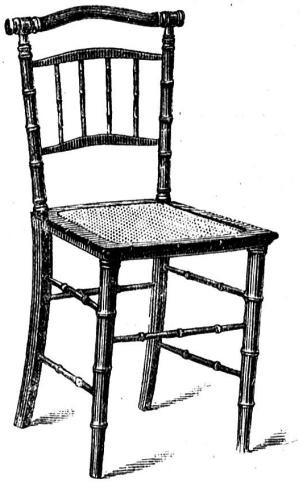

Bambus-Imitation

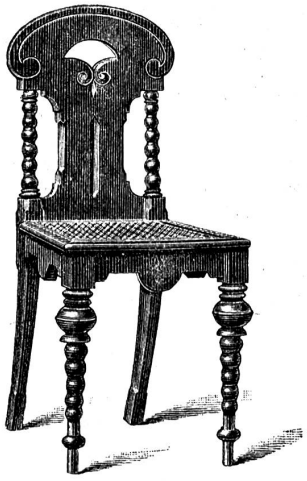

Scabellen-Sessel

Neue Sesselformen.

Ausgeführt in der **Möbelfabrik von Emil Baumann in Horgen** am Zürichsee.

man: Gegenwärtig werden hier die 3 kolossalen, 500jährigen Linden auf Hof Girislehn, welche von Hrn. F. Faukhauser, Holzhändler in Langnau (Kt. Bern), um eine schöne Summe erworben wurden, zu Fall gebracht. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß die Linden in einer Entfernung von 5 zu 5 Fuß nebeneinander aufwuchsen und so, von Ferne gesehen, ein prachtvolles Ganzes bildeten. Bei einer Länge von 100, 110, 122 Fuß beträgt der Durchmesser 7, 8 und 9 Fuß.

Für die Werkstätte.

Neues Verfahren zur Befestigung von Tapeten an nassen und feuchten Wänden.

Von Max Hueber in Schrobenhausen.

Original-Mittheilung d. „Neuest. Erfind. und Erfahr.".

Nach dem patentirten Verfahren werden dünne Fournierstreifen, sogenannte Schuhmacherspäne, aus Buchen- oder Föhrenholz, von ca. 2 mm Stärke, ca. 80 cm Länge und etwa 8 cm Breite, zuerst senkrecht in den Ecken, dann wagrecht, die glatte Seite stets nach innen, an die Wand genagelt, und zwar so, daß das Ende des vorhergehenden Spanes gleichzeitig mit dem darauffolgenden Anfange des nachfolgenden gestiftelt wird. Die wagrecht zu legenden Späne sind unter den senkrechten anzubringen. Erstere sollen abwärts in Abständen von ca. 8 cm von einander gelegt werden.

Wenn auf diese Art die ganze Wand oder ein Fleck derselben bespänt ist, wird die Fläche mit Tapeziererleinwand in senkrechter Richtung straff überspannt und die Leinwand mit Nägeln befestigt. Die Leinwand wird dabei mit ihren Rändern nur aneinanderstoßend gelegt, so daß keine Wulsten entstehen. Die Leinwand darf nur auf den Spänen befestigt werden. Kanten von Fenster- oder sonstigen Nischen müssen mit Spänen eingehüllt werden. Ueber die so hergestellte Verkleidung der Mauer wird schließlich, wie üblich, Makulatur u. dgl. und dann die Tapete gezogen. Am Sockel ist es gut, eine Bordüre oder ein Stäbchen zum Schutze der Tapeten und der Hohlspannung anzubringen. Wenn es sich nur um einzelne Wandtheile handelt, soll die Vertäfelung mindestens 20—25 cm über die feuchte Stelle hinausragen und die Leinwand noch weitere 5 cm über die Vertäfelung, dieses, um Rippen zu vermeiden. Bei stellenweiser Hohlspannung empfiehlt sich dünnere Tapeziererleinwand.

Zu bemerken ist noch Folgendes: Die Mauer, an welcher Hohlspannung angewendet wird, muß von jeder Tapete frei gemacht werden, da die Reste faulen. Die Umhüllung der Ecken geschieht dadurch, daß die Fourniere an den Ecken zusammenstoßen, so daß die Leinwand nicht auf der Mauer aufliegen kann. Hinsichtlich der Makulatur werden mehrere Blätter, fett angeschmiert, bereit gehalten, damit sie weich werden und sich beim Anwischen strecken, so daß sie trocken vollkommen stramm anliegen. Dieselben müssen gut übereinander anschließen. Nur auf trockene Makulatur soll die Tapete gebracht werden, und um sie zu trocknen, kann man auch etwas heizen oder Fenster öffnen. Die Breite des Rupfen soll nicht viel über 80—90 cm haben.

Das Verfahren ist patentirt, und ertheilt der Patentinhaber, M. Hueber, Buchhändler in Schrobenhausen, Bayern, jede nähere Auskunft.

Ueber Holzbeizen.

L. E. Andes empfiehlt in den Mittheilungen des Technologischen Gewerbemuseums, Wien, Sektion für Holzindustrie, 1885 S. 65, die Aufstellung einer Normal-Farbenskala für das Beizen verschiedener Hölzer zur Erzielung einer gleichmäßigen und auch später bei Nachbestellungen wieder erzielbaren Färbung von Möbeln und sonstigen Holzgegenständen. Jede Beize gibt jeder Holzart einen charakteristischen Farbenton, welcher nahezu unveränderlich ist, auch wenn die Textur, die Dichte und chemische Zusammensetzung derselben Holzart verschieden sind; der Farbenton wird stets fast genau derselbe sein und nur seine Tiefe ist von der Dichte des Holzes — von der größeren oder geringeren Aufsaugungsfähigkeit — und der Mengenverschiedenheit der chemischen Bestandtheile abhängig. Durch entsprechende Verdünnung oder Konzentrirung der Normalbeize, durch Veränderung der Mengenverhältnisse ihrer Zusammensetzung entsprechend dem Holze lassen sich die Wirkungen dieser Umstände beseitigen. Sobald nur oberflächlich aufzubringende Färbemittel, wie Brunolein, Theer, Asphaltlack u. dgl., nicht aber mit der Holzfaser eine Verbindung eingehende wirkliche Beizen verwendet werden, fällt die chemische Zusammensetzung des Holzes völlig außer Betracht und man hat nur je nach der Dichte des Holzes jene verdünnter oder konzentrirter anzuwenden. 1. Zur Farbenskala darf nur Holz, nicht aber, wie vorgeschlagen wurde, Papier benutzt werden, da auf letzterem die verschiedene, je nach der Holzart eigenthümliche Wirkung nicht zu Tage tritt. 2. Die